

Subject **Einreichung Petition**
From <International@bag.admin.ch>
To <info@patriotpotion.org>
Date 2025-09-16 17:07
Priority Highest

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben am 19. August 2025 bei der Bundeskanzlei die Petition «Der WHO-Pandemievertrag darf niemals ratifiziert werden!» eingereicht. Die Petition wurde dem Bundesamt für Gesundheit als federführendes Amt zur Beantwortung überwiesen.

Wie Sie in Ihrem Schreiben erwähnen, wurde der Text des Pandemieabkommens am 20. Mai 2025 an der 78. Weltgesundheitsversammlung (WHA) von den Mitgliedstaaten der WHO angenommen.

Die Schweiz unterstützte die Annahme des Textes und das Ziel des Abkommens - die Stärkung der Gesundheitssysteme weltweit - sowohl in der Vorbereitung als auch in der Bewältigung von Pandemien. Die Schweiz profitiert davon, wenn alle Staaten pandemische Risiken möglichst gut verhüten und darauf reagieren können. Eine enge internationale Zusammenarbeit ist eine zentrale Voraussetzung, um die Welt auf künftige gesundheitliche Notlagen vorzubereiten.

Die Arbeiten am Pandemieabkommen sind damit aber noch nicht abgeschlossen. In einem nächsten Schritt wird ein Anhang ausgearbeitet, der integraler Bestandteil des Gesamtabkommens sein wird. Darin geht es um einen Mechanismus für den Zugangs- und Vorteilsausgleich beim Austausch von Krankheitserregern mit pandemischen Potenzial (Pathogen Access and Benefit Sharing, PABS).

Das Ziel eines möglichen künftigen PABS-Mechanismus ist es, ein funktionsfähiges und freiwilliges System zu etablieren, das im Falle einer pandemischen Notlage für die Industrie und Wissenschaft den raschen Zugang zu relevanten Krankheitserregern und genetischen Sequenzdaten sicherstellt. Gleichzeitig soll ein verbesserter Zugang zu Impfstoffen oder Medikamenten für jene Länder garantiert werden, die diese Krankheitserreger und genetischen Sequenzdaten bereitstellen. Diese Verhandlungen werden voraussichtlich noch ein bis zwei Jahren dauern.

Erst nach Abschluss der Arbeiten am Anhang wird das Gesamtabkommen für die Mitgliedstaaten der WHO zur Unterzeichnung aufgelegt. Die Schweiz wird dann auf Basis des finalen Textes entscheiden, ob sie dem Abkommen beitrifft. Der Bundesrat wird das Verhandlungsergebnis sorgfältig prüfen. Sollte er eine Ratifikation in Betracht ziehen, wird das Abkommen nach der Unterzeichnung dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt.

In Ihrem Schreiben sprechen Sie auch Souveränitätsfragen im Zusammenhang mit einer möglichen Verpflichtung zur Umsetzung von WHO-Massnahmen an. Die WHO kann bereits heute Empfehlungen an ihre Mitgliedstaaten aussprechen - auch im Bereich der Pandemiebekämpfung. Diese Empfehlungen sind jedoch nicht rechtsverbindlich. Auch gemäss dem vorliegenden Text des Pandemieabkommens erfolgt keine Kompetenzerweiterung der WHO, die die Souveränität der Staaten einschränken würde.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Schedler Fischer
Vizedirektorin, Botschafterin
Leiterin Abteilung Internationales

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

Schwarzenburgstrasse 157, 3003 Bern
Tel. +41 58 464 55 65
international@bag.admin.ch
www.bag.admin.ch